



AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster

Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca) | Radnicowe łopjeno

33. Jahrgang | Nr. 3/2024

Forst (Lausitz), den 14. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil		
Satzungen		
Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Forst (Lausitz)	Seite 2	
Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 04.03.2016	Seite 2	
Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Forst (Lausitz) für die Dorfstraße im unbefestigten Bereich (Straßenabschnitte 03 und 04 gemäß Straßenkataster der Stadt Forst (Lausitz)), OT Sacro	Seite 3	
Öffentliche Bekanntmachung zum Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Energiepark Bohrau“	Seite 6	
Beschlüsse		
Beschlüsse der 32. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 15.05.2024	Seite 7	
Beschlüsse der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 31.05.2024	Seite 7	
Andere Bekanntmachungen		
Öffentliche Bekanntmachung zum Abwägungsbeschluss und Feststellungsbeschluss zum „9. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“	Seite 9	
Bebauungsplan „Entwicklung Standort Wichern-Schule“ der Stadt Forst (Lausitz) Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 10	
„13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 11	
Beschluss gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Standort Wirtschaftsdüngerlager“ (Aufstellungsbeschluss)	Seite 12	
Beschluss gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „16. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“	Seite 12	
Öffentliche Bekanntmachung zum Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hortes „Pfiffikus“ in Keune auf dem Grundstück der Gemarkung Forst, Flur 33. Flurstücke 778/5“ und 778/14 und Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)	Seite 13	
Öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Lärmaktionsplan (Stufe 4)	Seite 13	
Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen	Seite 14	
Öffentliche Bekanntmachung über die Aktualisierung von Nutzungsarten, Gemarkung Klein Bademeusel	Seite 14	
Öffentliche Bekanntmachung über die Aktualisierung von Nutzungsarten, Gemarkung Klein Jamno	Seite 14	
Nichtamtlicher Teil		
Aus dem Rathaus		
Bürgerbudget – Ihre Ideen zählen!	Seite 14	
Ein Goldenes Buch für die Rosenstadt Forst (Lausitz)	Seite 16	
Unterzeichnung eines Letter of Intent zwischen dem Museum Ziemi Lubuskiej (Museum des Lebuser Landes) in Zielona Góra und dem neuen Industriemuseum der Stadt Forst (Lausitz)	Seite 16	
Zwangsversteigerung		Seite 16
3. Deutsch-Polnischen Bürgerdialog		Seite 16
Der Fachbereich Bürgerservice informiert		
• Öffnungszeiten Bürgeramt		Seite 17
• Öffnungszeiten Wohngeldstelle		Seite 17
Aktuelle Stellenangebote		Seite 17
1. Forster Seniorentag zur 30. Brandenburgischen Seniorenwoche 2024 im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)		Seite 17
Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert		
• Schnittröschenschau 2024 – Kreative helfende Hände gesucht		Seite 17
• Saisonhighlight ROSENGARTENFESTTAGE - 28. – 30. Juni 2024 das komplette Programm		Seite 18
• Öffentliche Parkführungen im Ostdeutschen Rosengarten		Seite 18
• Morgentau & Rosenduft - Eine Führung mit allen Sinnen		Seite 18
• Romantische Nachtführung – eine magische Führung im Laternenschein		Seite 18
• Bunt und gut besucht – Internationaler Kindertag im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)		Seite 20
• Freiwilliges Jahr in der Gartenkmalpflege		Seite 21
Der Fachbereich Bildung und Soziales informiert		
• Projekttag „Kiffen, Energy, Drogen oder nicht?“		Seite 21
• Pakt für Pflege - Ausbau der Pflegeberatung in den Sozialräumen vor Ort		Seite 21
• Lesung für Schulklassen: Mia Marmelade - Leon und der grüne Flaschengeist		Seite 21
• Leseprofis 2024 in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) ermittelt		Seite 22
• Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) erfüllt Wünsche für den Brandenburger Lesesommer 2024		Seite 22
• Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) nimmt teil an Demokratiestärkungsprojekt		Seite 22
Der Fachbereich Ordnung und Sicherheit informiert		
• Jahreshauptversammlung der FFW Forst (Lausitz) – Auszüge aus dem Bericht und Ehrungen		Seite 23
• Nachruf		Seite 25
Veröffentlichung der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz) – Auszahlung Reinertrag		Seite 25
Vereine		
Familientreff Paul-Gerhard-Werk – Angebote Juni und Juli		Seite 26
Forster Seesportklub e.V.		Seite 26
Tierschutzverein e.V. Forst u. Umgebung		Seite 27
Sonstiges		
Die Forster Wohnungsbaugesellschaft informiert		
• Schließung des Durchgangs am Parkplatz in der Blumenstraße zum Stadtpark Mitte		Seite 27
Aktionstag in Forst (Lausitz) „Arbeit und Bildung“ – Deine Zukunft am 19. Juni 2024		Seite 27
Nächste Ausgabe		Seite 27
Beratung in Forst (Lausitz) zur Einsichtnahme in Stasi-Akten und zu SED-Unrecht		Seite 28
Kreisvolkshochschule Forst (Lausitz) - Kursangebote		Seite 28
Netzwerk Gesunde Kinder informiert über Angebote		Seite 28
Hilfetelefon		Seite 28
Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen		Seite 28

Andere Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

zum Abwägungsbeschluss und Feststellungsbeschluss zum „9. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 15.03.2024 einen Beschluss zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“ (Festsetzungsbeschluss) in der Fassung vom 23.08.2023 gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0676/2024).

Dieses vorbereitende Bauleitplanverfahren wurde im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Energiepark Bohrau“ geführt, da sich Bebauungspläne aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickeln müssen (Entwicklungsgebot § 8 Abs. 2 BauGB).

Im Rahmen des Änderungsverfahrens erfolgte die Darstellung als sonstige Sonderbaufläche gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Sonnenergienutzung“. Beide Planverfahren schaffen die planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung der Photovoltaikanlage „Energiepark Bohrau“.

Die Genehmigung der Höheren Verwaltungsbehörde wurde mit Datum 16.05.2024 (61.1 HV 002/24) erteilt.

Die geänderte Fassung des Flächennutzungsplanes wird hiermit bekanntgegeben. Sie tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Unterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes, sowie des Bebauungsplanes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften der Satzung und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 03.06.2024

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Ersatzbekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), wird hiermit für das vorbereitende Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“, die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S.435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2022 (GVBl. II/22, [Nr. 2]), i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz), in der Fassung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.09.2019, zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) in der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.05.2022, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3/2022 vom 21. Mai 2022, durchgeführt. Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 03.06.2024

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

